

KINDERTAGESBETREUUNG IN DER STADT COESFELD PLANUNGSBERICHT 2006

Drei Momente kennzeichnen die aktuelle Situation:

- Sinkende Kinderzahlen
- Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige
- Enge finanzielle Rahmenbedingungen der Stadt Coesfeld.

Dieser Bericht gibt Anhaltspunkte für den sich abzeichnenden Anpassungsprozess und die daraus abzuleitenden Entscheidungen.

I.	Der Rechtsanspruch: Kinder von drei Jahren bis zur Schulpflicht	2
	1. Entwicklung der Kinderzahlen nach Meldestatistik	2
	2. Versorgungszielquoten und zukünftiger Platzbedarf	2
	3. Langfristige Prognose der Kinderzahlen	5
	4. Kleinräumige Aspekte	5
II.	Kinder unter 3 Jahren	7
	1. Kleine altersgemischte Gruppen	7
	2. Aufnahme von Kindern in Regelkindergartengruppen	8
	3. Ausbau der Tagespflege	9
	4. Spielgruppen	9
III.	Ganztagesplätze, Übermittagbetreuung	10
IV.	Einzelne Zielgruppen	10
	Schulpflichtige Kinder	10
	Ausländische Kinder	11
	Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	11
V.	Zusammenfassung	12

Anlagen:

- Übersicht über Kindertageseinrichtungen, Stand Mai 2006
- Entwicklung 1990 – 2006

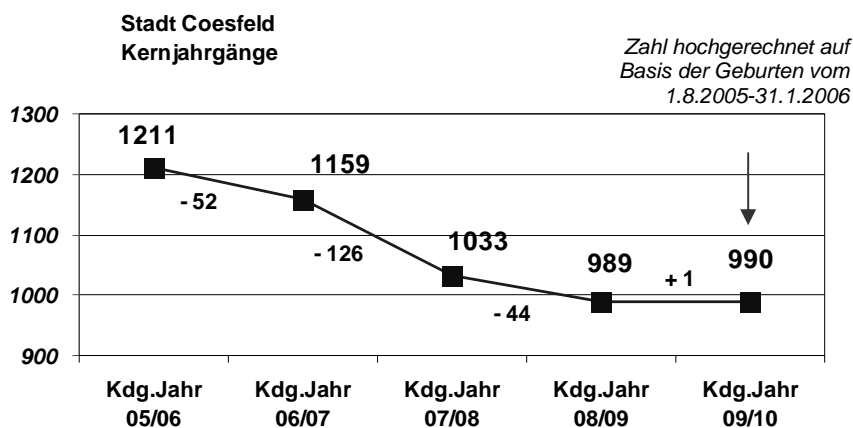
I. Der Rechtsanspruch: Kinder von drei Jahren bis zur Schulpflicht

1. ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN NACH MELDESTATISTIK

Die Meldestatistik vom 01.03.2006 für die drei Kernjahrgänge zeigt deutlich die Abnahme der Zahl der Kinder. Allein vom kommenden Kindergartenjahr 2006/07 zum nächstfolgenden nimmt die Zahl um 126 Kinder ab.

Die Meldestatistik weist allerdings nur Bestandszahlen aus, die keine Entwicklungen berücksichtigt. Wanderungssalden sind z.B. nicht berücksichtigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Zahlen zu späteren Zeitpunkten immer leicht nach oben bewegen, etwa im Umfang einer halben Kindergartengruppe.



2. VERSORGUNGSZIELQUOTEN UND ZUKÜNFTIGER PLATZBEDARF

Die optimale Versorgung entspricht dem ausgeglichenen Verhältnis zwischen zur Verfügung stehenden und gewünschten Plätzen. Zwei Indikatoren geben dazu Hinweise: Die Zahl der noch freien Plätze und die Nachfragen beim Jugendamt von den Eltern, die trotz Anmeldung keinen Platz für ihr Kind erhalten haben. Anfang Mai, ca. 2 Monate nach Abschluss des Anmeldeverfahrens, gibt es zum 01.08.2006 stadtwweit verteilt noch **ca. 50 freie Kindergartenplätze**. Das entspricht einem Umfang von zwei Regelkindergartengruppen. Auf vereinzelte Nachfragen von Eltern konnte und kann daher immer eine Einrichtung mit freiem Platz genannt werden.

ZUM 1.8.2006 WIRD DER RECHTSANSPRUCH AUF EINEN KINDERGARTENPLATZ FÜR ALLE KINDER ERFÜLLT.

Allerdings gab es in den vergangenen Jahren eine stetig steigende Nachfrage durch den hineinwachsenden Jahrgang, also die Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres drei Jahr alt werden und damit den Rechtsanspruch erwerben.

Der Ausschuss hat als orientierende Größen im März 2000 eine Versorgungszielquote von 95 % für die Kernjahrgänge und 12 % für den hineinwachsenden Jahrgang definiert und diese 2005 auf 98 % und 15 % ausgeweitet.

Angesichts von 1197 Kindergartenplätzen, denen 1159 Kernjahrgangskinder gegenüberstehen, gibt es zum 01.08.2006 sehr gute Möglichkeiten für den hineinwachsenden Jahrgang. Immerhin schon 20 % der Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs sind für das kommende Kindergartenjahr angemeldet. Der hineinwachsende Jahrgang macht seinen An-

spruch also zunehmend geltend, zumindest dann, wenn Plätze zur Verfügung stehen. In der Regel wird der hineinwachsende Jahrgang auch schon zum Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) aufgenommen, somit bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres. Betreuungsbedarf für unter 3Jährige wird insbesondere für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren geltend gemacht. Die vorzeitige Aufnahme zum Beginn des Kindergartenjahres ist damit bereits ein Beitrag für die Betreuung von unter 3Jährigen (dazu noch unten II. 2.).

Insbesondere die Anhebung der Versorgungszielquote für den hineinwachsenden Jahrgang von 15 auf 25 % hat den Effekt, dass der aus sinkenden Kinderzahlen resultierende Platzüberhang planerisch deutlich reduziert wird. Die Entwicklung in den letzten Jahren und die Erwartung, dass dieser Trend in den kommenden Jahren anhält, rechtfertigt aber den höheren Ansatz.

**QUOTEN VON 99 % FÜR DIE KERNJAHRGÄNGE UND 25 % FÜR DEN
HINEINWACHSENDEN JAHRGANG BILDEN IN DEN KOMMENDEN JAHREN
DIE DIE ZU ERWARTENDE ENTWICKLUNG ANGEMESSENER AB.**

Berücksichtigt man diese in kommenden Jahren erwartete Versorgungsquote bereits bei der Berechnung für das Kindergartenjahr 2006/07 ergäbe sich nachfolgendes Bild. Dabei ist berücksichtigt, , dass 31 Kinder auf Antrag vorzeitig eingeschult werden:

1159 Kinder (Kernjahrgänge)		
abzgl. 31 vorzeitig eingeschulte Kinder		
1128 Kinder	davon 99 %	1117 Plätze
316 Kinder (hineinwachsender Jahrgang)	davon 25 %	79 Plätze
	Platzbedarf	1196 Plätze
	Platzbestand	1197 Plätze
	Überhang	1 Platz

Tatsächlich sind stadtweit jedoch rd. 50 Plätze zum August frei. Freie Plätze zu Beginn eines Kindergartenjahres wurden in Coesfeld bisher, wie übrigens auch in anderen Kommunen, im Laufe der Zeit durch den hineinwachsenden Jahrgang nach und belegt. Inwieweit dies auch im kommenden Jahr trotz der bereits vorliegenden hohen Anmeldezahlen aus dem hineinwachsenden Jahrgang der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Zudem gab es in der Vergangenheit jeweils leichte Wanderungsgewinne. Aktuell gibt es in Coesfeld im laufenden Kindergartenjahr noch 8 freie Plätze.

Um bei denkbaren Engpässen handlungsfähig zu sein, ist mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder ist vereinbart, dass bis zu zwei Kinder je Einrichtung zusätzlich aufgenommen werden, wenn es erforderlich ist.

Maßgeblicher sind die Versorgungszielquoten für die Jahre 2007/2008 und Folgejahre. Der zukünftige Platzbedarf ist Grundlage für die zukünftigen Entscheidungen. Eine für die Planung bedeutsame Entwicklung gibt es im Grundschulbereich. Der Gesetzentwurf zum neuen Schulgesetz sieht vor, dass der Stichtag für das Einschulungsalter in Monatsschritten

innerhalb von sieben Jahren nach und nach vom 30. Juni auf den 31. Dezember vorverlegt wird. Diese Vorverlegung beginnt danach mit dem Schuljahr 2007/2008. Konkret ist für die kommenden Jahre bis 2010 vorgesehen, den Einschulungstermin zum Schuljahr 2007/2008 sowie 2008/09 auf den 31. Juli, zum Schuljahr 2009/ 2010 auf den 31. August zu legen. Das bedeutet

- für 2007/08 51
- für 2008/09 35
- für 2009/10 63

Kinder, die durch den vorgezogenen Einschulungstermin zusätzlich schulpflichtig werden und daher keinen Kindergartenplatz mehr in Anspruch nehmen werden.

Die folgenden Bedarfszahlen gehen wieder von den Zielquoten von 99 % und von 25 % aus. Hinzugerechnet sind in den Jahrgängen ab 2007/08 15 Kinder, die erfahrungsgemäß vorzeitig auf Antrag eingeschult werden. Die Zahlen des hineinwachsenden Jahrganges für 2008/09 und 2009/10 wurden mit 360 angenommen (hochgerechnet auf Basis der Geburten vom 01.08.05 bis 31.01.06). Ausgehend von diesen Annahmen ergibt sich folgender Platzbedarf:

Kdg.-Jahr	07/08	08/09	09/10
Bedarf	1036	1020	993
Differenz zur Platzzahl 06/07 (1197 Plätze)	- 161	- 177	- 204

Daraus lässt sich ableiten:

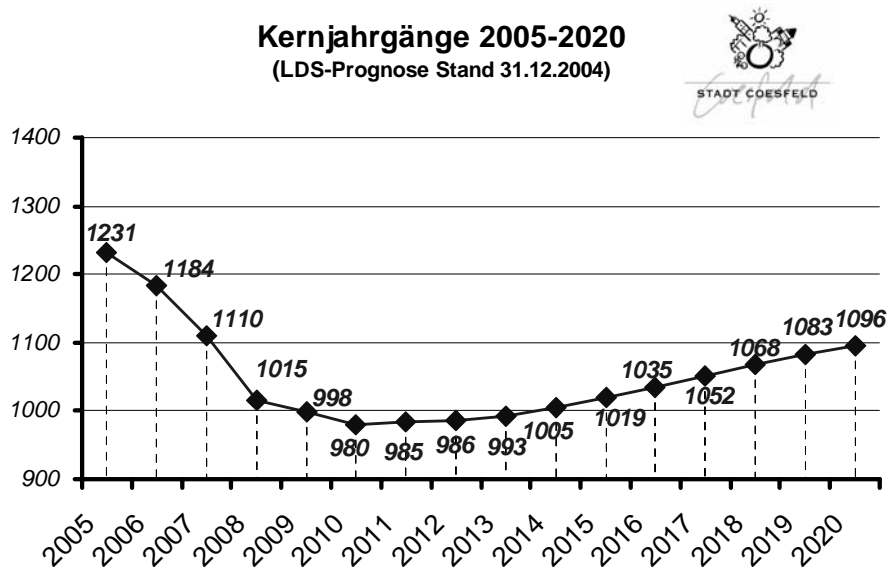
**ZUM KINDERGARTENJAHR 2007/08 KÖNNEN IM UMFANG
VON 6 KINDERGARTENGRUPPEN PLÄTZE ABGEBAUT WERDEN.**

Es bleiben Fragen:

- Wie entwickelt sich das Nachfrageverhalten? Wird es sich z.B. durch die frühere Einschulung verändern?
- Welche Folgen haben möglicherweise veränderte Elternbeiträge oder das von der Landesregierung für August 2007 geplante umfassende neue Betreuungsgesetz für Kinder im Elementarbereich?
- Wird sich die Kinderzahl entsprechend den Annahmen mittel- bis langfristig auch so entwickeln? Schließlich berücksichtigen die meldestatistischen Zahlen nicht den Zuzug. Die Stadt Coesfeld hatte bisher bei den Kindern einen leichten Wanderungsgewinn.

3. LANGFRISTIGE PROGNOSE DER KINDERZAHLEN

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NW hat 2005 im Auftrag der Stadt Coesfeld eine Bevölkerungsprognose erstellt. Klar erkennbar ist auch hier die bis 2010 stark rückläufige Tendenz bei den Kindern der Kernjahrgänge. Dann aber steigt die Kinderzahl langsam wieder an.¹



Das bedeutet, dass die unausweichliche Reduzierung der Platzzahl so gestaltet sein sollte, dass bei Bedarf ohne großen investiven Aufwand Plätze eingerichtet werden können.

4. KLEINRÄUMIGE ASPEKTE

Basis der folgenden Zahlen sind die Kernjahrgänge, differenziert nach den alten Grundschulbezirken, die noch als statistische Bezirke erfasst werden können. Diese Bezirke entsprechen nicht den Einzugsbereichen der einzelnen Kindertageseinrichtungen. Definierte Kindergartenbezirke gibt es nicht, auch wenn es einrichtungsbezogen favorisierte Einzugsbereiche gibt. Einige Kindergärten nehmen stadtweit Kinder auf, z.B. aus konfessionellen Gründen. Zudem ist bekannt, dass Eltern bereit sind, von ihrem Wohnort weiter entfernte Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, wenn sie ein pädagogisches Konzept favorisieren oder ein bestimmtes Angebot wie einen Ganztagesplatz benötigen. Die Daten liefern also wichtige Hinweise, eine eindeutige Zuordnung von Einrichtungen zu den statistisch erfassbaren Grundschulbezirken ist nicht möglich. Für die Bedarfsplanung bedeutsame Bautätigkeiten sind hier berücksichtigt. Darüber hinaus sind in der Stadt Coesfeld großflächige Baugebiete nicht geplant. Verstärkt sollen zukünftig Baulücken für Eigenheimbau genutzt werden.

BEZIRK GOXEL: Die Situation ist entspannt, auf 75 Plätze kommen 73 Kinder². Die Kinderzahlen sind rückläufig. Eine Bebauung rückwärtiger Grundstücke wird es natürlich, wie überall in Coesfeld, geben, aber keine neuen Wohngebiete. Daher wäre nach der Zahl der 3 – 6 Jährigen eine Reduzierung der Platzzahl durchaus möglich.

¹ Ein weiteres Indiz für die Entwicklung der Kinderzahlen ist die Zahl der Frauen in der so genannten „generativ expansiven Phase“ bzw. im gebärfähigen Alter, Frauen im jungen Twen-Alter (21-25 Jahre) oder in der Generation der jungen Eltern (26-40 Jahre). Diese Daten belegen ebenfalls, dass ab 2010 wieder mit einer leicht steigende Zahl von Kindern gerechnet werden kann (vgl. Planungsbericht 2005, Vorlage 547/2005).

² Berücksichtigt ist hier die Anmeldesituation zum 15.03.2006.

	Kdg.Jahr 06/07	Kdg.Jahr 07/08	Kdg.Jahr 08/09	Kdg.Jahr 09/10
Goxel	74	58	58	62

BEZIRK LAURENTIUS: Die beiden katholischen Einrichtungen St. Laurentius- und Anna-Katharina-Emmerick-Kindergarten bieten zusammen 175 Plätze an. Zwei weitere Einrichtungen in diesem Wohngebiet, die Kindertagesstätte des DRK am Buesweg und das Montessori-Kinderhaus, werden aufgrund ihres Angebotes zwar hauptsächlich von Kindern außerhalb des Laurentius-Gebietes belegt, aber mit ca. 25 Kindern aus Laurentius spielen sie auch für die wohnortnahe Versorgung in den kommenden Kindergartenjahren eine Rolle.

	Kdg.Jahr 06/07	Kdg.Jahr 07/08	Kdg.Jahr 08/09	Kdg.Jahr 09/10
Laurentius	178	172	157	167

Das ehemalige Gelände der alten Baumwollspinnerei, Up de Riege, ist mittlerweile zu etwa 80 % bebaut. Es gibt einige freie Plätze, die Kinderzahlen gehen deutlich zurück. Hier kann eine Gruppe abgebaut werden, ohne dass eine wohnortnahe Versorgung gefährdet wäre.

BEZIRK JAKOBI: Die Kinderzahlen für die nächsten Jahre sind in Jakobi stabil. Auf dem Gelände der Coesfelder Weberei sind an der Straße „Zur alten Weberei“ knapp 50 Wohneinheiten entstanden, einige wenige Grundstücke sind noch frei. Zielgruppe der weiteren Bebauung sind Senioren. Eine zusätzliche planungsrelevante Bebauung ist nicht zu erwarten.

	Kdg.Jahr 06/07	Kdg.Jahr 07/08	Kdg.Jahr 08/09	Kdg.Jahr 09/10
Jakobi	98	98	103	104

Die beiden Einrichtungen St. Jakobi und die Kindertagesstätte Coesfeld verfügen zusammen über 95 Plätze. Es gibt allerdings zum kommenden Kindergartenjahr freie Plätze.

BEZIRK MARIA FRIEDEN: Die Kinderzahlen für die nächsten Jahre sind leicht fallend. Planungsrelevante Bautätigkeiten stehen nicht an.

	Kdg.Jahr 06/07	Kdg.Jahr 07/08	Kdg.Jahr 08/09	Kdg.Jahr 09/10
Maria Frieden	179	160	163	160

Die beiden Kindertageseinrichtungen Maria Frieden und DRK Akazienweg haben zusammen 190 Plätze für Rechtsanspruchskinder. Hinzu kommt noch der Kindertreff mit 8 Plätzen. Schon zum kommenden Kindergartenjahr sind im Umfang von fast einer Kindergartengruppe Plätze unbesetzt. Angesichts der sinkenden Kinderzahlen ist eine Anpassung des Platzangebotes erforderlich.

BEZIRK LUDGERUS: Die Platzkapazitäten sind 2006/07 belegt. Die Bebauung im Gebiet „Nord-West“ ist zu ca. 95 % erfolgt. Eine rückwärtige Bebauung an der Borkener Str. könnte ca. ab 2008 mit ca. 20 Grundstücken erfolgen. Die Kinderzahlen fallen allerdings deutlich. Eine Anpassung ist erforderlich.

	Kdg.Jahr 06/07	Kdg.Jahr 07/08	Kdg.Jahr 08/09	Kdg.Jahr 09/10
Ludgerus	250	214	198	175

BEZIRKE BRINK UND LAMBERTI: Die Einrichtungen im Bezirk Lamberti, St. Lamberti und Liebfrauen, mit insgesamt 175 Plätzen sind zum kommenden Kindergartenjahr voll ausgelastet. Die Kinderzahlen in den Bezirken Brink und Lamberti werden zunächst leicht sinken. Das alte Freibadgelände wird derzeit bebaut, neben Wohnformen für Senioren mit ca. 20 Wohneinheiten für Familien mit Kindern. Eine weitere Bebauung ist möglich, wenn die Martinschule geschlossen wird, voraussichtlich im Sommer 2008.

	Kdg.Jahr 06/07	Kdg.Jahr 07/08	Kdg.Jahr 08/09	Kdg.Jahr 09/10
Brink	39	37	30	29
Lamberti	158	144	141	151
Summe	197	181	171	180

BEZIRK LETTE: Dort gibt es 175 Plätze nach GTK NW. Insgesamt gestaltet sich die Situation entspannter als in den letzten Jahren. In der family Kita e.V. werden vier Rechtsanspruchskinder aus Lette betreut.

	Kdg.Jahr 06/07	Kdg.Jahr 07/08	Kdg.Jahr 08/09	Kdg.Jahr 09/10
Lette	183	150	139	142

Es wird nach den vorliegenden Bestandszahlen aus der Meldestatistik einen deutlichen Rückgang der Kinderzahlen geben. Für nachverdichtende Bebauung gibt es in Lette viele Möglichkeiten, es entsteht zudem das südöstlich gelegene Baugebiet „Großer Esch“ mit ca. 80 Grundstücken, das aber vorwiegend von schon in Lette wohnenden Bürgern bezogen werden wird. Auch in Lette steht also eine Angleichung des Platzangebotes an die Kinderzahlen an.

II. Kinder unter 3 Jahre

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hat sich insbesondere die Ausweitung der Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren zum Ziel gesetzt. „Für Kinder im Alter unter drei Jahren ... ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten“ (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Stadt Coesfeld hat als Übergangsregelung beschlossen, dass diese Verpflichtung spätestens am 01.10.2010 erfüllt sein wird (Vorlage 547/2005). Erforderlich dazu ist der stufenweise Ausbau zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots.

Einen ersten Beschluss hierzu hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 08.11.2005 getroffen, indem er bis zum Kindergartenjahr 2010/11 als Ziel eine gesunde Mischung aus kleinen altersgemischten Gruppen, Aufnahme von unter Dreijährigen in Regelkindergarten-Gruppen, Tagespflege und Spielgruppen als Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ohne Rechtsanspruch benannte.

1. KLEINE ALTERSGEMISCHTE GRUPPEN

In diesen Gruppen werden regelmäßig 7 Kinder unter drei und 8 Kinder über drei Jahren betreut. Die Aufnahme von bis zu 10 Kindern unter drei Jahren ist möglich. In der DRK-Kindertagesstätte am Buesweg sowie im Kindertreff Coesfeld e.V. gibt es in vier kleinen

altersgemischten Gruppen 28 Plätze. Die Versorgungsquote mit institutionellen Plätzen liegt damit bei 3,5 %³. In seiner Sitzung am 08.11.1997 hatte der Ausschuss für Jugend und Familie als Versorgungszielquote 5 % für das Jahr 2000 anvisiert! In der family-Kita in Lette, die ja ebenfalls von der Struktur her einer kleinen altersgemischten Gruppe entspricht, wird ein Coesfelder Kind betreut.

Ein einzelner Platz in einer kleinen altersgemischten Gruppe kostet wegen der hohen Betreuungsintensität und Qualität ca. 12.000,- €/Jahr. Der städtische Anteil beträgt ca. die Hälfte. Eine Umwandlung z.B. einer Regelkindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe wird auf Antrag seitens des Landesjugendamtes nur dann genehmigt, wenn es für das Land NRW „kostenneutral“ ist. Mit anderen Worten: Keine zusätzlichen Mittel des Landes für den Ausbau der Platzkapazitäten. Zudem gibt es eine Kontingentierung. Dem Landesjugendamt liegen bereits jetzt über 150 Anträge auf Umwandlung vor, in welchem Umfang das tatsächlich möglich sein wird, steht derzeit nicht fest. (2005 gab es ein Kontingent von ca. 50 Umwandlungen). Ein Kriterium bei der Entscheidung, in welchem Jugendamtbezirk umgewandelt werden soll, ist die Versorgungsquote vor Ort.

Im gesamten Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe beträgt die Versorgung mit kleinen altersgemischten Gruppen lediglich 1,5 %, weswegen seitens des Landesjugendamtes die Coesfelder Quote als sehr gut eingestuft wurde. Auch im Vergleich zur Stadt Dülmen (zwei Gruppen) und zum Kreis (insgesamt 5 Gruppen) ist die Ausstattung der Stadt Coesfeld mit kleinen altersgemischten Gruppen hoch.

2. AUFNAHME VON KINDERN IN REGELKINDERGARTENGRUPPEN

Schon jetzt werden viele Kinder aus dem hineinwachsenden Jahrgang schon vor Vollen- dung des dritten Lebensjahres einen Platz finden. Dafür bedarf es jeweils einer ausdrück- lichen Erlaubnis durch das Landesjugendamt, da die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren außerhalb der Betriebserlaubnis erfolgt. Dabei wird darauf geachtet, dass die per- sonelle und räumliche Situation in den Tageseinrichtungen mit der individuellen Situation des Kindes in Einklang steht. Ein unter dreijähriges Kind belegt jeweils einen Kindergar- tenplatz.

Die Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK, die so genannte Budgetvereinba- rung aus dem Jahre 2001, sieht vor, dass – unter bestimmten Voraussetzungen - Plätze in Kindergärten von Kindern aus anderen Altersgruppen belegt werden können. Da die Betreuung sehr junger Kinder einen größeren Aufwand erfordert, enthält die Vereinbarung einen Anrechnungsschlüssel. Die Aufnahme eines Kindes im Alter von einem bis zwei Jah- ren zählt danach wie die Aufnahme dreier Kinder im Kindergartenalter, die Aufnahme eines Kindes im Alter von zwei bis drei Jahren belegt 2 oder 2,5 Kindergartenplätze. Kinder, die vor dem 01.11. geboren sind, – das ist in Coesfeld der überwiegende Anteil der zum 01.08. aufgenommenen Kinder - zählen allerdings nur einfach. Der o.g. Berechnungsschlüssel wird derzeit in der Stadt Coesfeld nicht angewandt.

Die vorzeitige Aufnahme von Kindern aus dem hineinwachsenden Jahrgang und ggfs. jün- geren Kindern führt dazu, dass die Versorgungsquote der Betreuung unter 3Jähriger ent- sprechend steigt. Zugleich werden freie Kindergartenplätze, die gruppenweise und für das gesamte Kindergartenjahr finanziert sind, ausgenutzt.

³ Zum 01.03.2006 gibt es 789 Kinder im Alter von 4 Monaten bis drei Jahre.

3. AUSBAU DER TAGESPFLEGE

Die Tagespflege hat mit dem TAG eine deutliche Aufwertung erfahren. Ihr kommt als gesetzlich ausdrücklich benannte Alternative zur Betreuung in Tageseinrichtungen eine Vorrangstellung zu. In Tagespflege wird derzeit kein Kind unter drei Jahren betreut. Zu 2007 soll die Tagespflege qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden.

4. SPIELGRUPPEN

Bereits jetzt bilden die sechs von der Stadt Coesfeld geförderten Spielgruppen (in den Einrichtungen Anna-Katharina-Emmerick, Liebfrauen, St. Johannes, St. Lamberti, St. Marien, Die Arche) einen nicht unerheblichen Baustein im System der Betreuung junger Kinder. Dort werden derzeit 84 Kinder betreut. Sie gehören nahezu vollständig dem hineinwachsenden Jahrgang an. 79 der 84 Kinder haben am 01.05.2006 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Weitere Spielgruppen ohne städtische Förderung gibt es im Montessori-Kinderhaus wie im Martin-Luther-Kindergarten. Neben diesen Spielgruppen in GTK-Einrichtungen gibt es weitere Angebote, z.B. als Eltern-Kind-Spielkreise in kirchlichen Räumen und vor allem auch Angebote in der Familienbildungsstätte

Spielgruppen werden gefördert, wenn sie mindestens an zwei Tagen pro Woche insgesamt wenigstens 6 Stunden angeboten werden. Der Betreuungsumfang rechtfertigt nicht, von einer Form zu sprechen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung dienen könnte. Dennoch: Die Spielgruppenangebote werden intensiv nachgefragt, zumal sie die Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung vorbereiten und den Kontakt unter den Kindern fördern. Und sie ermöglichen wenigstens stundenweise eine anderweitige Beschäftigung eines Elternteils. Für 2006 sind in der Haushaltsstelle 17.500,- vorgesehen. Die Förderung von Spielgruppen sollte weiter ausgebaut werden.

Wie groß nun die Zahl der Kinder sein wird, für die mindestens Plätze geschaffen werden sollen, ist derzeit noch nicht verlässlich zu sagen. Als besondere Zielgruppe sind im TAG ja Kinder benannt, deren Eltern an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen. Vom Zentrum für Arbeit wurde im Herbst 2005 unter SGB II-Empfängern eine Befragung im Rahmen der Landesinitiative „Kinderbetreuung U 3 als Instrument der Arbeitspolitik“ durchgeführt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich kreisweit keine bedeutsame Nachfrage für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren gezeigt hat. Allerdings war hier insbesondere ausschlaggebend, dass ein Beschäftigungsverhältnis oder eine Ausbildung in Aussicht stehen musste.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage in den kommenden Jahren steigt, und die schrittweise Ausweitung des Angebotes ist geboten. Aus der Verpflichtung zum bedarfsgerechten Angebot für Kinder unter drei Jahren kann übrigens, anders als der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, ein individueller Rechtsanspruch nicht hergeleitet werden.

III. Ganztagesplätze, Übermittagbetreuung

Die Plätze für unter dreijährige Kinder sind Ganztagsplätze. Für Kinder mit Rechtsanspruch stehen in diesem wie im kommenden Kindergartenjahr 172 Ganztagesplätze in Tagesstätten- oder altersgemischten Gruppen zur Verfügung. 13,8 % aller Plätze sind damit Ganztagsplätze. Für das 2006/07 gibt es noch einzelne freie Tagesstättenplätze.

Bis zu 9 Kinder in Kindergärten mit Regelgruppen können regelmäßig über Mittag betreut werden, mit Zustimmung des örtlichen Jugendamtes 12, mit Zustimmung des Landesjugendamtes sogar 15 Kinder. Dafür werden bis zu 7,5 Wochenstunden Personal berücksichtigt. Derzeit nehmen 90 Kinder diese Möglichkeit der faktischen Ganztagsbetreuung in Anspruch. Auch in dieser Betreuungsform ist eine ganztägliche Versorgung und Betreuung (einschl. Mittagessen und ggfs. Mittagsschlaf) der Kinder sichergestellt. Sie stellt eine qualitativ gute und kostenmäßig günstige Alternative zu den Tagesstättenplätzen dar. Den Eltern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf enorm erleichtert. Der Anteil der nach dieser Regelung über Mittag betreuten Kinder kann noch weiter ausgebaut werden.

Blocköffnungszeiten sind eine weitere Möglichkeit, Betreuungsbedarfe über die Mittagszeit zu decken. Derzeit werden im Anna-Katharina-Emmerick- und im Jakobi-Kindergarten immerhin schon 53 Kinder von 7.00-14.00 Uhr betreut. Die Regelkindergartengruppen sollten bei Bedarf von diesem Angebot verstärkt Gebrauch machen. Eltern wird dadurch etwa eine Halbtagsbeschäftigung des zweiten Elternteils ermöglicht

Fast jede Einrichtung bietet mittlerweile in irgendeiner Form Betreuung über die Mittagszeit an. Alles zusammengenommen, Ganztagsplätze, Übermittag-Betreuung in Regeleinrichtungen, Blocköffnung, gibt es jetzt bereits 315 Plätze, die die Betreuung über die Mittagszeit einschließen. Das entspricht einer Quote von 25 %.

IV. Einzelne Zielgruppen

1. SCHULPFLICHTIGE KINDER

Derzeit gibt es noch in den beiden großen altersgemischten Gruppen im DRK-Kindergarten am Buesweg und in der Kindertagesstätte Coesfeld 20 Plätze für schulpflichtige Kinder. Ab 2006/07 wird es gemäß den Beschlüssen des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 07.12.2005 (Vorlage 797/2005) diese Betreuung nicht mehr geben. Die Betreuung von Schulkindern wird zukünftig im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule stattfinden (OGS). Aktuell gibt es 6 Gruppen á 25 Plätze in der OGS:

Lambertschule	1 Gruppe
Maria-Frieden-Schule	1 Gruppe
Kardinal-von-Galen-Schule Lette	2 Gruppen
Martin-Luther-Schule	2 Gruppen

Die OGS wird weiter ausgebaut. Die Lambertschule wird ihr Angebot ebenso wie die Maria-Frieden-Schule um eine Gruppe erweitern, die Laurentiusschule wird eine Gruppe erstmalig einrichten. Dann wird es in Coesfeld 2006/07 schon 225 Plätze in der OGS geben. Und die Ludgerischule plant für 2007/08 die OGS.

In der verlässlichen Grundschule von 8.00 – 13.00 Uhr werden an 5 Grundschulen 103 Kinder betreut. Die erweiterte Betreuung „13 PLUS“ nehmen dazu noch 110 Schüler wahr, 15 davon aus der Primarstufe. Fasst man alle Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zusammen, dann liegt die Versorgungsquote im lfd. Schuljahr bei 15,4 %.

Schulkinder an Grundschulen, die noch kein Angebot der OGS vorhalten, haben die Möglichkeit an anderen Schulen die OGS in Anspruch zu nehmen. In besonderen Einzelfällen, in dem eine Betreuung nicht in der Schule geleistet werden kann, kann, soweit die Voraussetzungen vorliegen, auch Tagespflege in Betracht kommen.

2. AUSLÄNDISCHE KINDER

Im Hinblick auf eine gelingende Integration haben Kindertageseinrichtungen einen überaus wichtigen Stellenwert. In den Kernjahrgängen gibt es 30 ausländische Kinder, die in Coesfeld wohnen, was in dieser Altersgruppe einer Quote von 2,6 % entspricht. Die Kinder stammen aus 11 Ländern, und sie alle werden im kommenden Jahr einen Platz belegen.

Kinder mit Migrationshintergrund durch Aus- bzw. Übersiedlung haben im Regelfall die deutsche Staatsangehörigkeit werden nicht statistisch gesondert erfasst.

3. BEHINDERTE KINDER

Die Zuständigkeit für die Bedarfsplanung von Plätzen für die Versorgung von behinderten Kindern liegt beim Landesjugendamt. Behinderte Kinder haben neben dem Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 39 BSHG auch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Daraus ergibt sich eine gemeinsame Planungsverantwortung der kommunalen Jugendämter und des Landesjugendamtes. Drei Betreuungsmodelle gibt es für Kinder aus der Stadt Coesfeld:

Betreuungsmodell	Aktuelle Situation in Coesfeld
Einzelintegration in Regeleinrichtungen	In 9 Coesfelder Einrichtungen werden aktuell 23 Kinder betreut.
Schwerpunkteinrichtung	Das Montessori-Kinderhaus verfügt in 2 Schwerpunktgruppen über 10, die DRK-Kindertagesstätte am Akazienweg in einer Schwerpunktgruppe über 5 Plätze. Alle Plätze sind belegt.
Heilpädagogische Einrichtung	Den Heilpädagogischen Kindergarten Haus Hall besuchen derzeit 4 Kinder aus Coesfeld.

Mit den vorhandenen Möglichkeiten ist der Bedarf gedeckt. Auch seitens des Landesjugendamtes gibt es keinen Hinweis, dass es Handlungsbedarf gibt⁴.

⁴ Noch im Dezember 2004 hat das Landesjugendamt Regionen mit erhöhtem Platzbedarf und geringem Angebot benannt. Die Stadt Coesfeld gehörte nicht dazu.

V. Zusammenfassung

- Der Rechtsanspruch ist gewährleistet, sowohl für die Kernjahrgänge als auch für den hineinwachsenden Jahrgang. Es gibt zum 01.08.2006 freie Plätze im Umfang von ca. 2 Kindergartengruppen. Engpässe könnten zudem über die zusätzliche Aufnahme von Kindern aufgefangen werden.
- Es gab und gibt bisher nicht eine Klage gegen die Stadt Coesfeld, weil der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht erfüllt werden konnte.
- Als Versorgungszielquoten der kommenden Jahre sind 99 % für die Kernjahrgänge und 25 % für den hineinwachsenden Jahrgang – deutlich höher als in den vergangenen Jahren - angenommen worden.
- Die Kinderzahlen gehen stark zurück und ermöglichen eine deutliche Reduzierung des Platzangebots. Wird das Platzangebot auf die Kernjahrgänge und auf den hineinwachsenden Jahrgang abgestellt, können 2007/08 sechs Kindergartengruppen abgebaut werden. Angesichts auf lange Sicht gesehen leicht steigender Zahlen sollte ein Gruppenabbau so erfolgen, dass eine spätere Platzausweitung ohne größere Investitionen erfolgen kann.
- Die Versorgungsstruktur in Coesfeld mit Kindertageseinrichtungen ist gut. Das gilt zum einen für die Kinder aus den Kernjahrgängen, insbesondere mit den Angeboten und Möglichkeiten zur Übermittagbetreuung. Das gilt im Vergleich zu sehr vielen anderen Städten und Jugendhilfeträgern aber auch bereits für den erreichten Sachstand bei der derzeitigen Betreuungssituation der unter 3Jährigen.
- Eine zentrale Aufgabe wird es gleichwohl bis 2010 sein, die Verpflichtungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Coesfeld vor allem für die Kinder unter drei Jahren dem Bedarf angemessen umzusetzen. Auf diesem Weg ist mit dem anvisierten Ausbau der Tagespflege ein erster Schritt markiert. Ein weiterer Baustein ist das Bereitstellen von Plätzen in Regeleinrichtungen. Das Fördern von Spielgruppen hat sich als ergänzendes, adäquates Mittel für den hineinwachsenden Jahrgang erwiesen und sollte intensiviert werden.
- Die deutliche Mehrheit der Eltern will ihr Kind in nur einer bestimmten, wohnortnahen Einrichtung betreut wissen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass jedes Kind in genau der Einrichtung einen Platz findet, den seine Eltern wünschen.
- Der Anteil an Plätzen mit Übermittagbetreuung ist kontinuierlich gestiegen und wird bedarfsgerecht abgedeckt. Weitere – kostenneutrale - Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegen im verstärkten Angebot von Blocköffnungszeiten.
- Die OGS hat die Betreuungssituation der schulpflichtigen Kinder verbessert, der weitere Ausbau folgt.
- Die ausländischen Kinder der Kernjahrgänge werden zu 100 % in eine Tageseinrichtung gehen.
- Die Versorgungssituation für behinderte bzw. von Behinderung bedrohten Kindern erfordern keine Maßnahmen.
- Die finanziell überaus enge Situation der Stadt Coesfeld als Kommune mit Haushaltssicherungskonzept und die Herausforderungen zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen für unter 3Jährige erfordern die Realisierung von Einsparmöglichkeiten, die aus dem Rückgang der Kinderzahlen resultieren.
- Um weiter flexibel entscheiden zu können, muss die Situation regelmäßig und in jährlichen Abständen analysiert werden.